

DE

ANHANG

Teil II

Tabelle: Quantifizierte Ziele für die einzelnen Schwerpunktbereiche

<b>Priorität 1</b>		
<b>Schwerpunktbereich</b>	<b>Bezeichnung Zielindikator</b>	<b>Zielwert 2023</b>
1A) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen gemäß den Artikeln 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	4,17
1B) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte usw.) (Schwerpunktbereich 1B)	48,00
1C) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	14 000,00

<b>Priorität 2</b>		
<b>Schwerpunktbereich</b>	<b>Bezeichnung Zielindikator</b>	<b>Zielwert 2023</b>
2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe sowie Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung, insbesondere mit Blick auf eine stärkere Markteteiligung und -orientierung und landwirtschaftliche Diversifizierung	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	0,35

<b>Priorität 3</b>		
<b>Schwerpunktbereich</b>	<b>Bezeichnung Zielindikator</b>	<b>Zielwert 2023</b>
3A) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände	Zahl der Vorhaben, die bei Investitionen unterstützt werden (z. B. in landwirtschaftliche Betriebe, in die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) (4.2)	75,00
3B) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben	Anzahl der Bereiche im Generalplan Küstenschutz	32,00

<b>Priorität 4</b>		
<b>Schwerpunktbereich</b>	<b>Bezeichnung Zielindikator</b>	<b>Zielwert 2023</b>
4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	8,08
4B) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	5,22
	Zahl der Bevölkerung, die von nichtproduktiven Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklungen (WRRL) profitiert	2 400 000,00
	Zahl der Vorhaben für nichtproduktive Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklungen (WRRL)	483,00
4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	3,62

<b>Priorität 5</b>		
<b>Schwerpunktbereich</b>	<b>Bezeichnung Zielindikator</b>	<b>Zielwert 2023</b>
5E) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	1,20
	Zu ihrem ursprünglichen Zustand wiederhergestellte Fläche von Wäldern nach Waldbränden und sonstigen Naturkatastrophen, einschließlich Schädlingen und Krankheiten, sowie nach Katastrophenereignissen und Ereignissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (ha)	1 200,00

<b>Priorität 6</b>		
<b>Schwerpunktbereich</b>	<b>Bezeichnung Zielindikator</b>	<b>Zielwert 2023</b>
6B) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	81,11
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	4,79
	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER) (Schwerpunktbereich 6B)	80,00
6C) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	5,41